



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Einrichtung von Kommissionen gem. §19 Abs. 6 der Satzung der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2021/0019	19.03.2021	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.03.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Bildung der Kommission „Ländlicher Raum“ zum Ausschuss für Verkehr und Planung und „Digitales“ zum Ausschuss für Tarif und Marketing auf Grundlage dieser Beschlussvorlage.

2. Der Verwaltungsrat wählt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Kommissionen „Ländlicher Raum“ und „Digitales“ gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Begründung/Sachstandsbericht:

Kommission „Ländlicher Raum“

Die Gruppierungen im Verwaltungsrat haben sich darauf verständigt, eine Kommission „Ländlicher Raum“ einzurichten. Diese soll sich mit den speziellen verkehrlichen Belangen und Aufgabenstellungen des ländlichen Raumes befassen und bis längstens zum Ende der laufenden Wahlperiode bestehen.

Mit Beschluss der Gründung der Kommission haben die Teilnehmer an einer Sitzung Anspruch auf Sitzungsgeld. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungs-

rates und der Ausschüsse, die an einer Sitzung der Kommission teilnehmen, erhalten eine Entschädigung nach § 3 Absatz 3 VRR-Entschädigungssatzung.

Es wurde Einigung darüber erzielt, dass die Kommission sich wie folgt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Ausschüssen zusammensetzt:

CDU 7 ordentliche /7 stellvertretende Mitglieder

SPD 5 ordentliche /5 stellvertretende Mitglieder

B90/Die Grünen 3 ordentliche/3 stellvertretende Mitglieder

Unternehmensleiter 2 ordentliche/2 stellvertretende Mitglieder

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Das Vorschlagsrecht für die/den Vorsitzende/n der Kommission liegt bei der CDU-Gruppe. Das Vorschlagsrecht für die/den stellvertretenden Vorsitzende/n liegt bei der Gruppe B90/Die Grünen. Die Wahl erfolgt durch die Kommission.

Die Schriftführung für die Kommission wird durch **Herrn Jan Pfeifer** wahrgenommen. Als stellvertretender Schriftführer wird **Herr Ulrich Hornig** benannt.

Kommission „Digitales“

Die Gruppierungen im Verwaltungsrat haben sich darauf verständigt, eine Kommission „Digitales“ einzurichten. Mit der Verwaltung soll der Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Politik verstetigt werden und eine detailliertere Berichterstattung erreicht werden. Ziel soll unter anderem sein, Denkanstöße zu IT-Projekten und -Bedarfen zu geben, und ein frühzeitiges Erkennen einer Befassung in den weiteren Gremien zu ermöglichen. IT-Ausstattung und -Verfahren, die allein der betriebsinternen Arbeit der VRR AöR dienen, sollen dabei grundsätzlich nicht beraten werden.

Die Kommission soll längstens bis zum Ende der laufenden Wahlperiode bestehen.

Mit Beschluss der Bildung der Kommission haben die Teilnehmer an einer Sitzung Anspruch auf Sitzungsgeld. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Ausschüsse, die an einer Sitzung der Kommissionen teilnehmen, erhalten eine Entschädigung nach § 3 Absatz 3 VRR-Entschädigungssatzung.

Es wurde Einigung darüber erzielt, dass die Arbeitsgruppe sich wie folgt zusammensetzt:

CDU 7 ordentliche/7 stellvertretende Mitglieder

SPD 5 ordentliche/5 stellvertretende Mitglieder

B90/Die Grünen 3 ordentliche/3 stellvertretende Mitglieder

Unternehmensleiter 2 ordentliches/2 stellvertretendes Mitglied

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Das Vorschlagsrecht für die/den Vorsitzende/n der Kommission liegt bei der SPD-Gruppe.

Das Vorschlagsrecht für die/den stellvertretenden Vorsitzende/n liegt bei der Gruppe B90/Die Grünen. Die Wahl erfolgt durch die Kommission.

Die Schriftführung für die Kommission wird durch **Frau Astrid Herzig** wahrgenommen. Als stellvertretender Schriftführer wird **Herr Cedrik Grehl** benannt.

Für den Sitzungsverlauf beider Kommissionen gilt § 6 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates entsprechend.

Die Organisation der Sitzungen erfolgt über das Gremienmanagement der VRR AöR.